

ZBB 2013, 186

BGB §§ 280, 199 Abs. 1

Zur Kausalitätsvermutung bei Nichtaufklärung des Anlegers über Höhe der Rückvergütungen

OLG München, Urt. v. 26.11.2012 – 19 U 2901/12 (rechtskräftig; LG Landshut), EWiR 2013, 309 (Meschede/Fuxman)

Leitsatz der Redaktion:

Der Anleger muss die Gesamthöhe der Provision auch dann nicht erfragen, wenn er Kenntnis davon hat, dass das Agio letztlich an die Bank fließt; die Kenntnis widerlegt auch nicht die Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens.